

Bund Naturschutz Kreisgruppe Landshut
Altstadt 105, 84028 Landshut

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB
Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan „An der Industriestraße Erweiterung“,
Bebauungsplan**

Ihre Nachricht vom: 14.10.2024
Ihr Zeichen: 6102 - 107381
Unser Zeichen: SE/BZ
Landshut, den 14. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Vom Grundsatz her stimmen wir der Bebauung zu. Folgende Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bitten wir zu beachten:

Dachgestaltung:

Zur Reduzierung des anfallenden Niederschlagswasser und zur Steigerung der Biodiversität ist verbindlich eine Dachbegrünung in die Festsetzungen aufzunehmen. Photovoltaik auf den Dächern der Gebäude sollte nicht nur zugelassen, sondern verbindlich vorgeschrieben werden. Eine Verknüpfung mit Dachbegrünung ist wünschenswert und machbar.

Beleuchtung:

Wir bitten um Ergänzung der „Handlungsempfehlungen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung“. Es liegt ein Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vor. Gemäß den Handlungsempfehlungen sollen Fassadenbeleuchtungen und Leuchtkörper in den Außenanlagen mit einer Lichtstrahlung in das offene Gelände, zum Schutze der Tierwelt, vermieden werden. Wir bitten Sie, eine Festsetzung über die Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln für Fassaden und Außenanlagen [warmweiße LED-Lampen mit einer Farbtemperatur 2700 bis max. 3000 Kelvin] aufzunehmen.

Jegliche nicht sicherheitsrelevante Beleuchtung soll nachts (22:00 bis 07:00 Uhr) abgeschaltet werden.

Lichtverschmutzung sollte durch geeignete und sparsame Beleuchtung verringert werden.

Fassadenbegrünung:

Wandflächen von Gebäuden sollten begrünt werden oder mit Photovoltaik-elementen ausgestattet werden.

Pflanzen an Fassaden wirken als natürliche Isolierung und gliedern ein Gebäude ästhetisch.

Minimierung der Flächenversiegelung:

Evtl. ist es möglich die Versiegelung durch Pflasterflächen noch zu minimieren.

Grünflächen:

Diese sind als Blühflächen mit einheimischen Pflanzen herzustellen und zu pflegen. Offene Schotterflächen sind auszuschließen.

Bauweise:

Es sollte der Schwerpunkt bei Verwendung nachwachsender oder/und gut recycelbaren Rohstoffen liegen

Mit freundlichen Grüßen

Kreisgruppe Landshut

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26

84137 Vilsbiburg

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Stadt Vilsbiburg
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt Nr. 29 <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „An der Industriestrasse Erweiterung“ <input type="checkbox"/> Deckblatt <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Satzung: <input type="checkbox"/> Deckblatt

Träger öffentlicher Belange
Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 3105
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)

Bei einem Mischgebiet ist per Definition mit einer Wohnnutzung zu rechnen. Diese muss möglichst vor schädlichen Emissionen geschützt werden. In diesen Fall muss insbesondere mit Verkehrslärm und Gewerbelärm gerechnet werden. Der Verkehrslärm wird von mehreren teils überregionalen Straßen und einer Bahnlinie erzeugt, der Gewerbelärm such ein nahegelegenes Gewerbegebiet im Norden. Aus diesen Grund wurde das Immissionsschutztechnische Gutachten der Hooch und Partner Sachverständige PartG mbB mit der Nummer VIB-7101-01 / 7101-01_E01 vom 19.07.2024 angefertigt. Das Gutachten ist plausibel.

Laut Gutachten muss mit erheblichen Belastungen durch die Bahnlinie gerechnet werden. Der Gewerbelärm und der Verkehrslärm durch die Straßen sind eher vernachlässigbar. Um die Wohnnutzung zu schützen müssen daher aktive und passive Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese wurden entsprechen in die Satzung des Bebauungsplans mitaufgenommen.

Daher sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten und der Bauleitplanung „Innenstadt“ kann aus **immissionsschutzfachlicher Sicht zugestimmt** werden.

Landshut, 06.11.2024

Zehentbauer, Thomas

Von: @stbala.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 12. November 2024 10:03
An: Zehentbauer, Thomas
Cc: Abteilungsleitung S1/3 (StBA Landshut)
Betreff: Flächennutzungsplan Deckblatt 29 - Beteiligung am Bauleitplanverfahren
Anlagen: Lageplan_VIB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Landshut keine grundsätzlichen Einwände.

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Mit freundlichen Grüßen

Technische Amträtin
Abteilung S3.3 - Landkreis Landshut

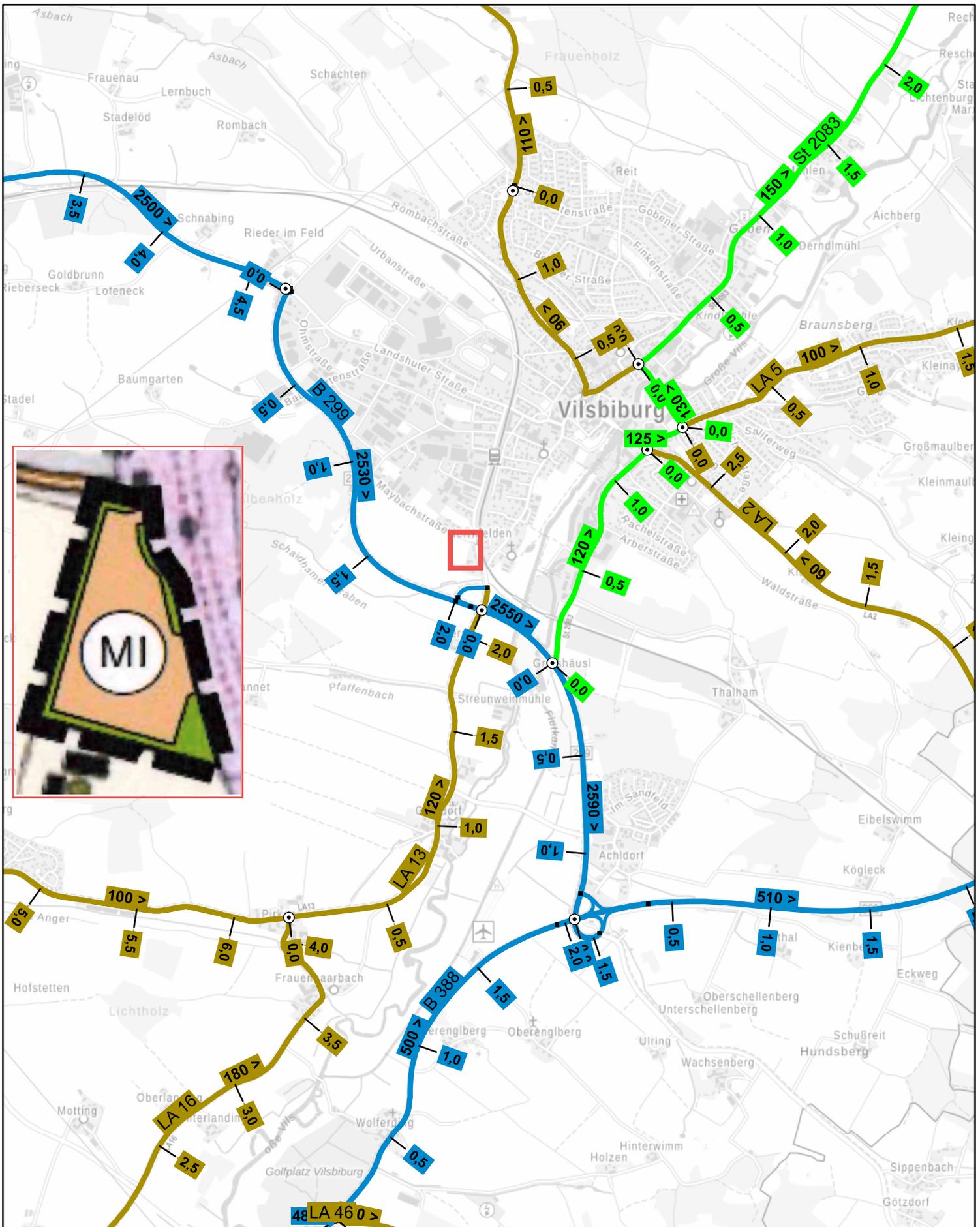
Staatliches Bauamt Landshut
Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut
Telefon +49 (871) 9254 / Mobil +49 (162)
E-Mail _____
Internet www.stbala.bayern.de
Karriere www.ich-bau-bayern.de



Staatliches Bauamt
Landshut

leben
bauen
bewegen

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Landshut können Sie unter <https://www.stbala.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/> abrufen.



Datenquellen

Bayerisches Straßeninformationssystem
 Intranet: <https://baysis.bybn.de>
 Internet: www.baysis.bayern.de

Geodaten:
 © Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
 © Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert)

Datenauszug

Ersteller:
 Erstellungsdatum: 12.11.2024

Erstellt für Maßstab 1:25.000

0 1 Kilometer

